

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Des Lahrer hinkenden Boten neuer historischer Kalender für den Bürger und Landmann

Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1814-1994

[Messe- und Marktverzeichnis]

urn:nbn:de:bsz:31-62031

habe. O, Heber Herr, sprach sie, ich bin eine arme Wittwe, als mein Mann selig aus dieser Zeit schied, vermachte er mir zum Voraus einen jungen, hübschen Esel. Nun stund es nicht sehr lang nach meines Mannes Tod, daß der Esel auch starb. Als ihr nun mit eurer groben starken Stimm zu schreien anfing, gemahnte es mich an meinen lieben Esel, der hat die nämliche Stimme gehabt, wie Ihr. — Bei dieser Antwort mußte sich der Bedner, der eines großen Lobs gewärtig war, nicht wenig schämen. Also geschieht noch manchmal den Ruhmgierigen; wenn sie vermeinen Ehre zu erwerben, gelangen sie oft nur zum Spott. —

Allelei.

Im großen Reich China, in Asien, wo der Thee herkommt, ist viel Wunderliches, aber auch manches Ehrwürdiges. Namentlich ist dort zu allen Zeiten den Kindern die tiefste Hochachtung gegen die Eltern durch Zucht und Lehre eingepägt und auch befolgt worden. Auf die Beleidigung oder gar Verlegung der Eltern sind die strengsten Strafen von Obrigkeitwegen gesetzt. Als einst eine Tochter ihre Mutter gröblich mißhandelt, und der Kaiser von China dies erfahren hatte, rief er ganz betrübt aus: „Gerechter Gott, welche Sünde habe ich begangen, daß ich das Unglück erleben muß, unter meiner Regierung eine Mutter von ihrem Kinde mißhandelt zu sehen!“ Es rührt sich im Herzen etwas, das

wie Schaam aussteht, wenn man Vergleichen mit christlichen Ländern anstellt.

Man sagt, daß die zärtlichsten Liebhaber oft die rauhesten Ehemänner werden. Es gereicht diese Behauptung den Mannsleuten zur geringen Ehre. Als Bräutigam sagte einer zu seiner Schönen, die sich an einem Stein im Weg beim Spazierengehen stieß, ganz sanft: „Sieh acht, Engele, daß du nicht fällst.“ Einige Jahre später, als sie verbeirathet waren, stolperte die Frau wieder über einen Stein. Diesmal plagte der Mann grob heraus: „Nun, du Kub, siehst du den Stein nicht?“ So etwas ist nicht löblich. Die Liebe ist wie der Thau, sie fällt auf Rosen und Mist!

Schluswort.

Wenn der Kalendermann von manchen werthen Zuschriften die gewünschte Erwähnung nicht gethan hat, so geschah es nur, um gewissen Leuten die Betrübnis zu ersparen.

Diejenigen Ortsvorstände, welche eine Abänderung der Märkte beabsichtigen, werden darauf aufmerksam gemacht, solches dem Verleger dieses Kalenders längstens bis Lichtmess anzuzeigen, weil der Druck des folgenden Jahrgangs jeweils um diese Zeit beginnt und somit später einlaufende Abänderungen nur nachträglich als Berichtigung des Monatsverzeichnisses aufgenommen werden können.

Alphabetisches Verzeichniß der vorzüglichsten Messen und Jahrmärkte.

Sollten hier und da Berichtigungen erforderlich sein, so wird der Verleger jede diesfällige Belehrung mit Dank benutzen.

Mach, 1. Donnerstag vor Palmsonntag, 2. Mont. nach Urbani, 3. Donnerstag nach dem zweiten Sonntag im Juli, 4. Donnerstag nach Bartholomä, 5. Donnerstag nach Michaeli, 6. Mont. nach Andreas, 7. am 22. Dez.; fällt dieser auf einen Sonnt., so wird er Montag darauf gehalten, fällt aber der 22. Dezbr. auf einen Montag, so wird der Markt am Dienstag darauf gehalten.

Malen, 1. Lichtmess, 2. Phil. Jakob, 3. Hof, 4. Sonnt. n. Mich., 5. Mart. Ahern (auch Unterahern), Krämerm.: Osterdienst, Pfingstdienst, Viehm.: 1. Dienst, 14 Tage vor d. Osterdienst, 2. am letzten Dienst. im Novbr.

Melsbrunn, 14. August

Melsterhausen, auf Matthäustag (2. Altkirch im Sundgau, auf Jakob

Septbr.); fällt dieser auf einen Sonntag, so wird der Markt am darauf folgenden Montag gehalten
Melersweiler, Sonntag nach Egidius
Meyrsbach, Pferde-, Vieh- u. Krämerm.: 1. an Mariä Verk., 2. am Pfingstmont., 3. am Kirchweihmontag.

Miltenstat, die Amtshadt, 1. dienst. vor Palmsonnt., 2. donnerst. nach Pfingst., 3. dienst. nach Mar. Geburt, 4. dienst. vor dem Advent.

Miltheim, 1. Pfingstdienst, 2. auf Burkhardi; fällt dieser Tag auf Sonn- oder Feiertag, so soll der Markt Tag darauf gehalten werden, ausgenommen Samstag, wo er dann den folgenden Montag statt finden soll.

Miltkirch im Sundgau, auf Jakob

und Laurentii.

Münweiler, Krämerm.: 1. Fastnacht & Sonntag, 2. Sonnt. an oder nach Johann Täufer, 3. Sonntag an od. nach Bartholomäus, 4. den letzten Sonnt. im Monat Novbr. — Viehmärkte: 1. den vierten Dienst. im März, 2. d. zweiten Dienst. im Mai, 3. den zweiten Dienstag im Sept., 4. den zweiten Dienstag im Oktober

Muppenweiler, 1. Montag nach Allerheilig., 2. Mont. vor Palmsonnt.

Müspurg, den 25. Juni.

Münch a. d. Teck, 1. Phil. Jak., 2. Elisabeth.
Muggen, auf Matthäi im Septbr., fällt: Matth. auf samst. od. sonnt., so wird er folg. Montag gehalten.
Mucknang, 1. Krämer- u. Viehm.: 1. dienst. vor Mar. Verkünd., 2.

diens. n. alt Pantrat., 3. diens. nach alt Eydi.
Baden in der Markgraffschaft, 1. den 2ten diens. im Monat März; zugleich am dritten Jahrmarktstag Vieh- und Schweinsmarkt, 2. den 1ten diens. nach Martin.
Badenweiler, 1. am ersten Dienstag im Juli, 2. am ersten Donnerstag im Septbr.
Bablingen, 1. diens. vor Fastn., 2. diens. nach Ostern, 3. diens. nach Pfingst., 4. diens. nach Matth., 5. diens. vor dem Christ.; fällt aber der Christ. auf den mittw., so wird solcher 8 Tag vorher gehalten.
Babel hält Vieh den 28. Oktober und jeden Freitag nach Quatember.
Bachbach im Badischen, 2 Krämern. Viehmärkte: 1. donnerst. nach Fronleichnam; 2. auf alt Bartholomäus oder 5. Septbr.
Beilstein, 1. Vieh- u. Krämermarkt Osterdiens., 2. Krämerm. a. Andreas.
Bellheim, Krämerm.: 1. am Sonntag vor Wittfasten, 2. am Sonnt. vor Gallus. Viehm.: Jeden Monat am 2ten und 4ten Mittwoch.
Benningheim, 1. mont. nach Rogate, 2. † Erhöhung, 3. Catharina.
Berg, auf Johann Käufer.
Bergzabern, 1. den ersten Diens. vor Palmsonnt., 2. den ersten diens. nach Laurentius, 3. den zweiten diens. nach Martini. — Frucht- jeden Diens. tag und Freitag.
Bernes auf dem Schwarzwald, 1. donnst. vor Georgi, 2. diens. nach Ulrich, Vieh- u. Krämermärkte, 3. mont. nach Sim. u. Jud. Vieh-Flach- u. Krämermarkt; fällt früher in der Charwoche, ist er zwei Tage früher, nemlich diens. vor dem Gründonnerst.; fällt Ulrich auf diens. u. Sim. und Juda auf montag, so werden diese letzten Märkte 8 Tage nachher gehalten.
Bischofsheim, 1. Petr. 2. Sim. Jud.
Bortelspach, 1. donnerst. vor Mar. Verkünd., 2. donnerst. n. Sim. 3. Sibrach im King. Thal, 1. mittw. n. Pfingst., 2. mittw. nach Martini.
Bischheim, diens. n. dem 25. März, diens. tag nach dem 15. August und diens. tag nach dem 8. Septbr.
Bietigheim, Hof-, Vieh-, Krämer- und Flachsm.: 1. auf den ersten Diens. tag im März, 2. Joh. Käufer, 3. Nikolai; fallen die zwei letztern auf einen samst., sonntag oder mont., so wird der Markt jederzeit den nächsten diens. tag gehalten.
Billigheim, Amts Mosbach, 1. mont.

tag nach dem letzten Sonntag im April, 2. montag vor michaelis.
Billigheim in Pfalzbairen, Viehm.: alle Monat jeden 2ten u. 4ten Mittwoch.
Krämern.: 1. Sonntag u. Montag nach Medardus, 2. Sonntag, Montag u. Dienstag nach Gallus.
Birtenfeld, 1. donnerst. vor Lichtm, 2. diens. vor Ostern, 3. d. 21. Juni, 4. Jakobi, 5. den 29. August, 6. auf Kulas, 7. auf Elisabeth.
Bischofsheim a. Neckar, 1. den zweiten Montag nach Ostern, 2. auf den Montag nach dem dritten Sonntag im Oktober.
Bischofsheim am Rhein, 1. Diens. vor Fischer mittwoch, 2. Donnerst. an oder nach † Erhöhung.
Bischofsheim an der Tauber, 1. auf Fastnachtsmontag, 2. Martinstag, 3. Pfingstdiens., 4. Kilsan, 5. welcher drei Tage dauert, jedesm. den Montag nach dem 25. August, fällt der 25. August auf einen Montag, so nimmt auf diesen Tag der Markt seinen Anfang, 6. Martini, 7. Thomastag. Fällt der 2te, der 4te, der 6te u. 7te auf einen Samstag oder Sonntag, so wird derselbe den Montag darauf gehalten. Viehmarkt ist jedesmal den Tag nach dem Krämermarkt.
Blochingen, 1. diens. nach Ostern, 2. donnerstag nach Elisabeth.
Blumberg, 1. d. 1. Mai, 2. auf den Tag Jakobi, 3. den Donnerst. vor der allgemeinen Kirchweibe.
Böblingen, Hof-, Vieh- u. Krämermarkt, 1. donnerst. vor Fastnacht, 2. donnerstag nach Ostern, 3. donnerstag vor Simon u. Juda.
Bödigheim, 1. auf matthäi den 21. Septbr. 2. auf Thomas den 21. Dezember. Fällt einer dieser Tage auf einen Sonn- oder Feiertag, so wird der markt am nächsten Tag darauf gehalten.
Bonndorf, Krämer- u. Viehm.: der 1. an † Erfind. den 3. Mai, der 2. den 25. Juli als am Jakobitag, d. 3. am 11. Nov. als an Martini. — Jede Woche am Donnerstag ist Frucht- u. Viehmarkt; fällt aber auf diesen Tag ein gebotene Feiertag, so ist der Markt vier Wochen vorher.
Bortwar, 1. auf Matthias, 2. auf Georgi, 3. den Tag vor alt Galli.
Brackenheim, 1. Eydi, 2. Martini.
Bräunlingen, der 1. am Matthias- tag den 20. Febr., 2. Magdalena 22. Juli, 3. Bartholomä 24. Aug., 4. Conradi 26. Novbr.
Breisach (alt), 1. diens. nach Vitare, 2. den 22. Aug., 3. Sim. Jud. fällt

einer dieser letztern Tage auf samst. tag od. sonntag, so ist der Markt montag darnach.
Brettach auf Matthäus.
Breiten, Viehm.: am zweiten Montag eines jeden Monats. Fällt er auf einen Freitag, Werktag darauf. — Krämerm.: 1. am mittwoch nach Matthias, 2. am mittwoch nach Georgius, 3. am mittwoch nach Laurentius, 4. am ersten mittwoch im Monat Novbr. — Fällt Matthias, Georgius u. Laurentius auf mittw., so wird der Markt am Tage selbst, fällt aber einer dieser 4 Tage auf einen Feiertag, so wird er den darauf folgenden Werktag abgehalten.
Bruchsal, Krämerm.: 1. mittwoch nach Wittfasten. (Fällt über Donnerst. tag darauf Mar. Verkünd., so wird der Markt am Dienstag nach Wittfasten gehalten.) 2. diens. tag nach d. Pfingst-woche, 3. diens. nach Barthol., 4. diens. tag vor Cathar. Viehmärkte werden jeden Tag vor den 4 Krämermärkten gehalten.
Buchen, Krämerm.: 1. auf Palsurgis den 1. mai, 2. Jakobi, 3. martini. Fällt einer derselben auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, so wird der markt den darauf folgenden montag abgehalten.
Bühl, Stadt, Krämerm.: am zweiten montag im Mai, montag an oder vor Laurentj, Matthäus u. Martini. Die 4 Viehmärkte werden jedesmal den darauf folgenden Diens. tag gehalten.
Bulach hält Vieh-, Krämer- u. Flachsmarkt auf alt Michaeli, so er aber am samst., sonnt. od. mont. fällt, wird er diens. darauf gehalten.
Burlheim am Rhein, 1. am 13. Sanner, 2. am 16. Oktober.
Burlodingen, 1. Vitus, 2. † Erhöb.
Calm, diens. nach Invocav. diens. nach Rosate, diens. vor Michael und Nikolai; fallen aber Michael u. Nikolai auf einen diens. tag, so wird der erste 8 Tage zuvor, der 2. nächsten diens. darauf gehalten.
Eappel, auf Simon u. Juda, wann aber Sim. u. Jud. auf einen freitag, samst., sonnt. od. mont. fällt, so wird der Markt allezeit mittw. vor Sim. und Jud. gehalten.
Eappel unter Rodock, Vieh- u. Krämermarkt, der 1. am zweiten mittwoch nach Johann Baptist, 2. am mittwoch vor Gallus, 3. am mittwoch nach Martini.
Eckstrube, Vieh: 1. den ersten montag bis incl. samst. tag im Juni, 2. den ersten montag bis incl. samst. tag im November. Viehm. 1

Der 1. an 2. Dienst. im Febr., 3. am 2. mont. im März, 4. am 2. dienst. im April, 5. im Mai, 8 Tage nach dem Mannheimer, 6. am 2. Dienst. im Juni, 7. am 2. Dienst. im Juli, 8. am 1. Dienst. im August, 9. am 2. Dienst. im Sept., 10. am 2. Dienst. im Oct., 11. am 1. Mont. im Nov., 12. am ersten donnerst. im Decbr.

Constanz hält 2 Messen, jede 14 Tage dauernd: 1. am dritten Montag nach Ostersonntag, 2. am zweiten Montag nach Mariä Geburt.

Dallau, 1. Dienstag nach Peter und Paul, 2. montag nach Burkhardi. Dautenzell, am Pfingstdienstag. Deidesheim, Krämerm.: 1. am zweiten Sonnt., Mont. u. Dienst. nach Martini, 2. am Mittwoch u. Donnerst. vor dem Dürkheimer Michaelsmarkt.

Denkendorf, 1. donnerst. vor Palmtag, 2. Sim. und Jud.

Derdingen, Amts Maalbronn Vieh- u. Krämerm.: 1. auf Lichtmess, wenn aber Lichtmess auf Samstag oder Sonnt. fällt, den nächsten Dienstag darauf, 2. auf Ostersmont., 3. auf den ersten Dienstag im Septbr., 4. Donnerstag nach Martini.

Dettingen, Heidenheimer Amts Dienstag nach Galt.

Dettingen bei Glatten, 1. Lichtmess 2. Kilian.

Dettingen unter Teck, 1. dienst. nach Ofern, 2. dienst. nach Nicolai.

Diehringen, 1. Petri u. Pauli, 2. Matth., 3. Sim. Jud., 4. Thomas.

Diez, 1. mont. nach Antoni, 2. mont. nach Judica, 3. mont. nach Mariä Geb., 4. mont. nach Andreas.

Dirmstein, am Sonntag nach Sim. und Judä.

Dibingen, auf Margaretha.

Donauerschingen, 1. auf Georgii, 2. auf Joh. Täufer, 3. auf Michaeli, 4. auf Martini.

Dornstetten, 1. Ofterdienst, 2. Barthol., 3. dienst. vor Martini.

Dürkheim, 1. Pfingstmont., 2. sonnt. nach Barthol., 3. sonntag nach Mich. Frucht. jeden Mittwoch.

Dürrenz, donnerst. nach dem Dreifönigtag Viehm., donnerst. vor Fastnachts Vieh- u. Krämerm., den letzten donnerst. im April Vieh- u. Krämermarkt, den letzten donnerst. im Juni Viehm., letzten donnerst. im August Viehm., letzten donnerst. im Sept. Viehm., donnerst. vor Martini Vieh- u. Krämermarkt.

Dwielach, Vieh- und Krämermarkt:

1. den ersten dienst. im Monat März, 2. auf dienst. nach Lorenzii, 3. den letzten dienst. im Monat Oktbr., 4. auf mittwoch nach d. zweiten Advent. Eberdach a. Neckar, 1. montag nach Judica, 2. montag vor Pfingsten, 3. montag nach Bartholomä, 4. letzten donnerstag im monat Novbr. — Fällt auf einen dieser Tage ein Feiertag, so wird der markt am folgenden Tag gehalten.

Ebersbach, donnerstag vor Lichtmess donnerstag vor Vitus.

Edenkoben, 1. sonntag nach Pätare, 2. sonnt. nach Laurentius. — Frucht. jeden Mittwoch und Samstag.

Edesheim, Viehm., den zweiten dienst. vom März bis Novbr. Krämermarkt am Matthäustag. Wenn dieser auf Mittwoch fällt, Sonntags zuvor.

Ehrenstetten, Vieh- u. Krämermarkt auf Laurenz, den 10. Aug.; fällt dieser Tag auf einen Sonntag, so wird der Markt am montag darauf gehalten.

Eichholzhelm, 1. mont. nach mittfast., 2. mont. nach alt Laurent., 3. Andreas. Viehm. 1. donnerst. vor Fastnacht, 2. donnerst. vor dem 1sten dienst. im Mai, 2. donnerst. nach Joh.

Eichstetten, Vieh- u. Krämerm.: Dienstag an oder nach dem 5. Mai und 13. September.

Eichtersheim, Hans- u. Leinwandmärkte: 1. mittwoch nach Pfingsten, 2. ersten dienst. vor Advent.

Eigeltingen, 1. am Donnerstag vor Fastnachtsonntag, 2. am Montag vor Urbanstag, 3. am Donnerstag vor Michaelistag, 4. am Donnerstag vor Andreastag.

Elmendingen, 1. Ofterdienst, 2. Montag nach Allerheil.

Elzach im Schwarzw., Vieh- u. Krämerm.: 1. den 24. Feb., 2. den 23. April, 3. den 24. Juni, 4. den 6. Sept., 5. den 28. Okt., fällt einer auf einen freit., Samstag, od. Sonnt. so ist der Markt Montags darauf.

Emmendingen hält Vieh- u. Krämermarkt dienst. nach Reminiscere dienst. u. Gaudi, dienst. u. Sim. u. Jud., fällt er aber auf Allerheil so ist er den nächsten Tag darauf; dienst. nach Nicolai.

Empfingen, Vieh- u. Krämerm.: 1. Donnerstag vor Mar. Verk., 2. Donnerst. nach Kilian, 3. Donnerst. nach Michaeli, 4. Donnerst. nach Andreas.

Engingen, Vieh- u. Krämerm.: Dienstag an oder nach 1. Matthias, 2. Barthol., 3. Othmar.

Engen, Krämer- und Viehm.: 1. 2.

1. an den 1. Donnerstagen in der Fasten, 4. donnerst. vor Himmelf. Christi, 5. Mont. vor Mar. Geb., 6. Mont. nach Martini. — Besondere Viehm.: 1. am montag nach dem Palmsonnt., 2. an Mar. Heims. und wenn Heims. auf einen sonntag fällt, am mont. darauf, 3. am ersten montag im August, 4. am zweiten montag im Octbr., 5. an St. Johannistag im Dezember.

Eppingen, 1. den zweiten montag im März, 2. am zweiten mittwoch im Mai, fällt auf diese Tage ein Feiertag, so sind sie Tags darauf; 3. auf Bartholomä, fällt Barthol. aber auf einen Samstag, oder Sonntag, dann wird der Markt am montag darauf gehalten; 4. montag vor Sim. u. Jud.

Erlingen, Dienst. nach Phil. Tac., Donnerst. nach Martini

Erlingen, im Keggau: Krämer- und Viehm.: 1. am Fastnachtmontag, 2. am Ofterdienst, 3. am ersten Donnerst. im Septbr., 4. an Konraditag, 26. Novbr.; fällt der letzte auf einen Sonntag, so ist der markt am Montag darauf.

Eßlingen, Viehm.: Am zweiten Donnerstagen jeden Monats; fällt auf einen solchen Donnerstagen ein Feiertag, so ist der Markt am Mittwoch vorher.

Ettenheim im Breisg. Vieh- u. Krämerm.: am Mittwoch an oder nach Agatha, Medardus, Barthol. und Martini. — Besonderer Viehm.; am dritten mittw. des Monats Pyril.

Ettenheimmünster, 1. den 1. Mai, 2. am Matth.

Ettingen hält Vieh- u. Krämerm. 1. auf Matth. in der Fasten, 2. auf Fast., 3. auf Mart., 4. auf Thom.; fallen nun die 3 ersten auf einen freit., Samstag, sonnt. od. mont., so wird der Markt den dienst. darauf gehalten; fällt aber Thomas auf einen freitag, Samstag, sonnt. oder mont., so wird der Markt d. dienst. zuvor gehalten. Den 3. mont. iden Monats wird Viehm. gehalten; in den Monaten aber, in welchen die 4 obigen Krämerm. fallen, wird kein Monatsm. sondern der Viehmarkt den Tag vor dem Krämerm. abgehalten. Fällt auf d. 3. mont. eines Monats ein Feiertag, so wird der Monatsm. den Werk. darauf geh. Heden mittw. ist Schweinsm.

Fehringen, 1. Mont. vor Lichtmess, 2. Montag nach Cantate, 3. Ulrich, 4. Michaeli, 5. Nicolai.

Feldkiesch, den 1. auf Johanni, 2. auf Michaeli, 3. auf Thomas.

Feldrennach, hält Vieh- u. Krämerm.

markt 12. Febr., 16. März, 18. Juli u. 16. Sept. fällt aber einer dieser Tage auf einen samst., sonntag oder festtag, so wird der markt Donnerstag vorher gehalten.

Frankenthal, Viehm.: den ersten donnerst. jeden Monats. Krämerm.: 1. Sonnt. nach Joseph, 2. Sonnt. nach Peter u. Paul, 3. Sonnt. n. Andreas. Frucht. jeden Freitag.

Frankfurt a. M. hält Mess, die 1. am Ofterdienst., die 2. auf Mar. Geb. fällt Mar. Geb. auf sonnt., mont., dienst. od. mittw., so fangt sie montags in dieser Woche an; fällt es aber auf donnerst. freit. o. samst., so geht sie montags darnach an.

Freiburg i. Breisg. hält Mess, 1. auf den montag bis incl. samst. nach dem 3. sonnt. n. Oftern, 2. auf den montag bis incl. samst. nach dem zweiten Sonntag im Novbr. — Viehm.: Am zweiten Donnerst. jeden Monats, bei Feiertagen Donnerst. darauf, ausgenommen in der Messe, wo der Viehm. am Donnerst. in der Messwoche gehalten wird.

Freinsheim, auf sonnt. nach Mariä Geburt, dauert zwei Tage.

Freudenstadt, Krämer- u. Viehw.: 1. an Lichtm., 2. am 1. Mai, 3. an Jakobi, 4. an Michaeli; fällt einer der genannten Tage auf einen Sonntag, so ist er dienst. hernach.

Friesenheim, Fahr. Mittw. in der 2. Woche vor der Fastn. u. Mittwoch vor Galli.

Friolzheim, Krämer, Hof- u. Viehm.: Jakobi und Sim. Jud.

Furtwangen aufm Schwarzwald, Viehm.: 1. am 2. mittw. im Mai, 2. Vieh- u. Krämer. am mittw. vor Johanni, 3. Viehm. am 1. mittw. im Sept., 4. Vieh- u. Krämer. auf d. 4. Dezbr.; fällt auf die 3ersten Tage ein Feiertag, so ist der markt am Donnerstag darnach.

Geinsheim, Sonntag nach Ludwig.

Geisingen, Vieh- u. Krämerm.: 1. dienst. nach Lätare, 2. dienst. in der Woche vor Pfingst., 3. dienst. nach St. Jakobi, 4. dienst. nach Allerseelen.

Geislingen an der Staig, dienst. nach Inno., dienst. nach Reminiscere, dienst. nach Oculi.

Gengenbach, Vieh- u. Krämerm. 1. mittwoch vor Georgi, 2. mittwoch vor Martini.

Germersheim, 1. Pfingstmont. 2. sonntag nach Mar. Geb. — Frucht. jeden Dienstag.

Gernsbach, Krämerm.: 1. am zweiten montag vor Oftern, 2. am ersten

montag vor Pfingsten, 2. Bartholomäus, fällt jedoch dieser Tag auf sonnt., so wird der markt am mont. vorher abgehalten., 4. Christkind. — Märkte am mont. vor Weibnachten. — Viehmärkte: 1. Dienstag vor Petri Stuhlfeier, 2. Donnerst. vor Christi Himmelf., fällt aber dieser Donnerst. in den April, so wird der Markt am ersten Dienstag im Mai abgehalten.; 3. Dienstag vor Bartholomä. 4. Dienstag vor Martini. Sodann am ersten Donnerst. in den Monaten Jan., März, April, Juni, Juli, Sept., Oktbr. u. Dezbr.; sollte auf einen derselben ein Feiert. seyn, so wird der Markt am Dienstag darnach gehalten.

Giengen, 1. Mai, 29. Juni, 31. Oct Blatt am Neckar, Vieh- u. Krämerm.: 1. dienst. nach Friedrichstag im März, 2. dienst. vor Simon u. Judä. fällt Simon u. Jud. auf ein. donnerst., so wird der Markt den dienst. darauf abgehalten.

Gochsheim, Krämer- u. Viehmärkte: 1. Mont. vor Josephus Viehmarkt, Tags darauf Krämerm., 2. den 2ten mont. im Juli Viehm., Tags darauf Krämerm., 3. Andreaskrämerm., den Tag zuvor Viehmarkt. fällt Andre. auf samst., sonnt. od. mont., so wird der Viehmarkt mont. vorher und den Tag darauf der Krämerm. abgehalten.

Göppingen, am 20. Oktbr., fällt dieser Tag auf Sonn- oder Feiertag, so soll der markt Tags darauf gehalten werden, ausgenommen Samstag, wo er dann den folgenden montag statt finden soll.

Sondelsheim, Viehmärkte: mittw. vor Gregorius, den ersten dienst. im Juli.

Graben, Dienstag nach Catharina Dienstag vor Mittfasten.

Grafenhausen im Schwarzwald, Fahr- u. Viehm.: 1. den 23. April, 2. donnerst. nach Fronleichn., 3. den 6. Oct. fällt der erste u. letzte auf einen sonnt. oder Feiert., so ist der Markt Tags darauf.

Griesen im Kleggau, Fahr- u. Viehmärkte: 1. am 3. März, d. i. an Kunigundatag, 2. den 10. Aug., nemlich an Laurentii, 3. den 28. Okt. d. i. an Sim. u. Jud., 4. den 28. Dezbr., d. i. am unschuld. Kindi Tag. — Fällt einer der Tage auf einen sonnt., so wird der markt am darauf folgenden mont. gehalten. — Viehm.: am ersten Donnerst. in den Monaten Januar, Febr., April, Mai, Juni, Juli, Sept. u.

Novbr.

Gröbingen bei Durlach, Dienstag nach Fab. Gebast, Dienstag nach Georgii, Dienstag vor Martini.

Grombach, Sonntag vor Pfingsten.

Großeltingen, 1. Donnerstag nach Pfingsten, 2. Montag nach Mart. Groß-Bungersheim, 1. Mar. Verkündigung, 2. Dienst. nach Mar. Geb. Groß-Lausenburg, Fahr- u. Viehmärkte: 1. am 2. Donnerst. im Horng., 2. Ofterdienst., 3. Pfingstdienst., 4. Mont. v. Barthol. 5. an Mich., 6. an Sim. Jud. Fallen die 2 letztern auf einen freit., samst. od. sonntag, so werden sie an dem darauf folg. montag gehalten.

Grünstadt, Viehmärkte: den 1sten u. 2ten mittwoch jeden Monats. Krämerm.: 1. auf Zacharias, 2. auf Jakobi, 3. Sim. u. Judä, 4. auf Nikol. Frucht. jeden Dienstag.

Guglingen, 1. dienst. vor Palm., 2. den 18. August.

Gundelsheim, 1. Georgii, 2. Jac., 3. sonnt. nach Mich., 4. den 18. Nov.

Gutenberg, 1. Urban, 2. donnerstag vor Michaeli.

Haigerloch, 1. mont. n. Lichtmess, 2. montag vor Himmelfahrt, 3. Matth., 4. Nicol.

Haiterbach, Dienstag nach Matth.

Harmersbach das Thal, 1. Sonntag vor Mar. Geb., 2. auf Galli.

Haslach im Kinzigthal, Vieh- und Krämerm.: 1. den 1sten mont. in der Fasten, 2. mont. nach Phil. u. Jakobi, 3. montag nach Petr. u. Paul., 4. mont. nach Michaeli, 5. mont. nach Mart.

Halsch, Viehm.: den dritten dienst. jeden Monats; fällt einer auf einen christlichen od. jüdischen Feiertag, so wird er auf den folgenden Dienstag verlegt. — Krämerm.: 1. den ersten Sonnt. im Mai, 2. den vierten Sonntag im Oktbr.

Hämersheim a. Neck., Krämerm.: 1. am 1sten donnt. im Mai, 2. am Donnerst. nach Mar. Himmelf., 3. donnerst. nach Mar. Oyster.

Hausach im Kinzigthal, 1. dienst. nach 3 König, 2. dienst. nach Sim. u. Judä, 3. dienst. nach Nicolai.

Hayingen, 1. donnerst. n. Lätare, 2. donnerst. n. Viti, 3. an Jakobi, 4. donnerst. n. Erb., 5. donnerst. n. Mart., 6. donnerst. in der ganzen Wochen vor Weibnachten.

Hechingen, 1. mont. vor Georgii, 2. mont. vor Jac., 3. mont. nach Michaeli, 4. mont. in der Quatember-Woche vor Weibnachten.

Heidelberg, 2. Messen: 1. den ersten mont. an oder nach dem 15. Mai

Tage dauernd, 2. den ersten Montag an od. nach dem 15. Oktbr., 14. Tage dauernd. — Viehmärkte: 1. den letzten Mittwoch im Februar, 2. letzten Mittwoch im April, 3. letzten mittw. im August, 4. den 2ten Mittwoch im Octbr. Fruchtmarkt: jeden Dienstag, — ist dieser ein Feiertag, Mittwochs.
Heidenheim, 1. Phil. Jac., 2. Jacobi, 3. Matth., 4. Andraas.
Heilbronn, Viehm.: Dienstag vor Petri Stuhlfeier, Dienstag vor Urban mittwoch vor Egidi, Dienstag nach dem ersten Advent. — Messen: an Phil. Jakobi, Laurentz u. Allerheiligen. — Wollenmarkt: d. 30. Juni, dauert 4 Tage.
Heimbach, Montag nach Gallus.
Heiningen, Hof-, Vieh- u. Krämermarkt, Mar. Verkünd.
Heitersheim im Breisgau, 1. mont. nach Barthol., 2. den 6. Dezbr. Helmsstadt, 1. am 10. August, 2. am 16. Oktbr. Fällt einer derselben auf einen Sonntag, so wird der markt am nächsten montag abgehalten.
Heppenheim, Petr. Ketst. u. Andr. Herboldsheim, 1. dienst. nach Ostern, 2. dienst. nach Pfingst., 3. d. 28. Okt. Herrenalb (Kloster) 1. dienst. nach Quasimod., 2. den 8. Oktbr.
Herzheim, am ersten Sonntag im April u. Oktober. — Viehm.: am ersten Mittwoch jeden Monats.
Heubach, 1. mittw. vor Pfingst., 2. montag vor oder an Michaeli.
Hilsbach bei Einsheim, 1. Dienst. nach dem weissen Sonntag, 2. Montag nach Peter u. Paul, 3. Mont. nach Mar. Geb.
Hördren b. Gerensbach, Vieh- u. Krämermarkt auf Osterdienst., dienst. vor Joh. T., auf Mich., fällt aber Mich. auf einen sonnt., so wird er folgenden dienstag gehalten.
Hohenhaslach, Phil. und Jacobi.
Hohenlauffen, 1. Matthias, 2. dienst. u. mittw. vor Matthäus.
Sornberg, Vieh- u. Krämerm.: 1. Josefstag (19. März), fällt dieser Tag auf einen Samstag oder Sonntag, so wird der Markt am montag darauf gehalten. — 2. an Peter u. Paul, fällt aber dieser Tag auf einen samst. od. sonnt., so ist der markt am Johannest. vorher. 3. montag nach Bartholomä, fällt aber Barthol. auf den montag, so ist der markt acht Tage hernach, 4. donnerstag nach Martini, 5. am unschuldl. Kindl. Tag, fällt er am samst. oder sonnt., so ist er montags darnach.
Süßingen, 1. Osterdienst., 2. Pfingst-

dienst., 3. auf f. Erb., 4. auf Gall/, 5. dienst. vor Nikol.
Schenheim, 1. mittw. nach Kubit., 2. mittwoch vor Allerheiligen.
Sibesheim, Sonnt., Mont. u. Dienst. vor Mar. Geb.
Sinneringen, 1. an f. Erf., 2. auf Jakobi, 3. auf Erb., 4. an Mar. Duf. Kaiserläutern, Viehm.: den 1. Okt. Krämerm.: 1. dienst. nach Lichtm. 2. den dritten Count. im Mai, 3. den ersten Sonntag im August, 4. dienst. nach Martini. — Fruchtmarkt jeden Dienstag.
Kandel, Viehm.: den ersten dienst. jeden Monats; Krämerm.: 1. den 2ten sonnt. im März, 2. den 16ten Mai, 3. Sonntag vor Allerheilig. — Jeden Mittwoch Fruchtmarkt.
Kandern: 1. Dienstag nach Katarz, 2. Katharina; fällt Katharine aber auf einen Freitag, Samstag, oder Sonntag, so wird der markt dienstag nachher statt finden. — Viehm.: den zweiten Donnerst. in jedem Monat.
Kehl, Stadt, Krämer- u. Viehm.: der 1. Osterdienst., 2. Pfingstmontag, 3. am ersten Dienst. im Oktbr., 4. am zweiten Dienst. nach Martini.
Kenzingen i. Breisgau, Krämer- u. Viehmärkte: 1. auf Dienst. nach Georgi, 2. auf Dienst. nach Laurentius, fällt aber Laurent. selbst auf einen Dienst., so ist der markt am neml. Tag, 3. auf donnerst. vor Nikolai. Besondere Viehm.: 1. am 3ten donnerst. im März, 2. am 3ten donnerst. im Mai, 3. am 3ten donnerst. im Oktbr.
Kuppenheim b. Labr, 1. auf Matthias, 2. auf Ursula; fällt einer auf freitag, samst. od. sonnt., so wird der markt Mont. darauf gehalten.
Kirchberg, Pauli Bef., Phil. u. S. Allerheil.
Kirchheim am Neckar, Ostermontag dienstag an oder nach alt Egydi.
Kirchheim unter Teck, 9. März, 23. März, 1. Juni, 24. Juni, 2. Noobr. Vom 22. bis 25. Juni Vollmarkt.
Kirchheim in Pfalzbaiern, Viehm.: am ersten Dienst. jeden Monats. Krämerm.: am zweiten Sonntag im Mai, August und Oktbr.; Fruchtmarkt: jeden Donnerstag.
Kirchheimbolanden, Viehm.: am ersten Dienst. jeden Monats. — Krämerm.: am zweiten Sonntag im Mai, Aug. u. Okt. — Fruchtmarkt jeden Donnerstag.
Kirnbach, Dienst. nach Rogate Dienst. an oder nach alt Egydi.
Klein-Gartach, dienst. nach Lichtm.,

dienst. nach Trinitatis.
Klein-Karffenburg, Vieh- u. Krämerm.: 1. den 12. März, 2. den 22. Juli, 3. 25. Nov.; fällt einer auf einen Sonn- oder Feiertag, so ist er den folgenden Tag.
Klingenmünster, 1. den septen Sonntag im April, 2. ersten sonnt., mont. und dienst. nach Barthol.
Krentlinaen, 2ten dienst. im Februar Viehmarkt, dienst. vor Mar. Verk. Vieh- u. Krämerm., letzten dienst. im Mar, Vieh- u. Krämerm., dienst. an oder nach dem 15. Juli Viehm., dienst. vor Barthol. Vieh- u. Krämerm. An Sim. u. Jud. Krämer- u. Hanf- u. Viehm.; fällt aber Sim. u. Jud. auf einen freitag, samstag oder sonntag, so wird der Markt am dienstag zuvor abgehalten.; Dienstag vor Thomas Viehm.
Kochendorf, auf Lichtm. u. Georgii, und auf Kilian und Thomas.
Königsbach, Krämerm.: 1. montag vor Pfingst., 2. mont. n. Sim. Jud.; fällt letzterer auf einen Mont., so wird er den nemlich. Tag gehalt. — Pferd- u. Rindviehm.: am dritten donnerst. in den Monaten Februar, Juli und Septbr.
Königsbrosen, 1. auf Georgii, 2. sonntag n. Matth., 3. sonnt. nach Barb. Kork, hält Krämer- u. Viehmarkt auf Simon und Judä, wenn dies aber auf einen sonnt. fällt, den nächsten dienstag darauf.
Krenzach, auf Johanni, fällt er aber freitag, samst. oder sonntag, so ist er Montags darauf.
Kroßingen, 1. den 3. Febr., 2. Kirchweihmontag.
Krüßheim, A. Tauberbischofsheim, hält den 2. Dienst. im März, Mai, Septbr. u. Oktbr. einen Krämermarkt u. den 2. Mittw. im März, April, Mai, Juni, Septbr. u. Oktober Viehm. Fällt einer dieser Tage auf einen Feiertag, so ist der Markt Tags darauf.
Kuppenheim bei Nassau, hält Krämer- u. Viehm. im Oct. auf Pent. vor Gallustag. Fällt Gallus selbst auf einen Mont., so wird d. Markt doch Montags zuvor gehalten.
Lahr, Vieh- u. Krämerm.: 1. dienst. in der letzten ganzen Woche vor Ostern, 2. dienst. vor Bartholom., 3. am 1. dienst. nach Allerheil., 4. dienst. in d. lezt. ganzen Woche vor Weihnachten. Besonderer Viehmarkt: am 1sten dienst. im Oktbr. Laichingen auf der Alp, 1. Pfingst. 2. Dienst. nach Galli, 3. Andraas. Lambsheim, sonntag nach Egydi. Landau, 1. den ersten sonnt. im Mai,

2. den ersten sonnt. nach Tröb. →
 Fruchtm. jeden Dienst. u. Donnerst.
 Langenau, 1. Ofterm., 2. Pfingstm.
 3. Michaeli, 4. Thomas.
 Langenbeutlingen, Job. Bapt.
 Langenbrunnen, Viehm.: 1. dienst. nach
 nach Echim., 2. dienst. an oder vor
 Gregori, 3. dienst. an od. vor Georgi,
 4. dienst. nach Joh. Tauf., 5. montag
 nach Mar. Seb. (dienst. darauf Krä-
 merz.) 6. dienst. nach Mar. Gmst.
 Jedesmal wird auch ein Schweins-
 markt gehalten.
 Langenkandel, an Mitfass., Georgii
 und Gall.
 Langensteinbach, der erste Viehm.
 am dritten Donnerstag im März,
 der zweite Vieh- u. Krämerm.:
 Dienstag vor Pfingsten, der dritte
 Viehm. am dritten Donnerstag
 im Juli, der vierte Vieh- und
 Krämerm. Dienstag vor Sim. u.
 Judä.
 Lauffen, die Stadt, 1. Mich. 2. Thom.
 Lauffen, das Dorf, 18. Mai.
 Laumersheim, den 1sten Sonnt. nach
 Bartholomä.
 Leinmetten, 1. Mar. Verk., 2. Pfingst-
 mont., 3. Jac., 4. Sim. und Jud.
 Leitzig, Messe: 1. Neujahr, 2. Jubil.,
 3. Sonntag nach Mich.
 Leuzkirch, 1. am mont. nach dem er-
 sonnt. i. d. Fast., 2. Ofterdienst., 3.
 Eulogii den 25. Juni, fällt aber
 Eulogii auf sonntag, so wird der
 Markt am folgenden dienst. gehalt.;
 4. Dienst. an oder nach Michaeli.
 Lichtenau in der Markgraffschaft: 1.
 am 1. donnerst. im Mai, 2. am
 Donnerstag vor Michaelis, 3. am
 zweiten donnerstag im Dezbr. —
 Fällt aber einer dieser Märkte
 auf einen christlich. oder jüdischen
 Feiertag, so wird er donnerstags
 vorher gehalten.
 Limbach, 1. am 16. Juli, 2. am 28. Ok-
 tober. Fällt einer dieser Tage auf
 einen Sonn- oder feiertag, so wird
 der markt am nächsten Tag dar-
 auf gehalten.
 Lindau, 1. den ersten freit. im Mai,
 2. den ersten freitag im Novbr.
 Liptingen, Vieh- u. Krämerm.: 1. am
 Montag nach Lätare, 2. am ersten
 donnerst. im Juni, 3. am mont. nach
 Mar. Geburt, 4. am donnerst. vor
 Martini.
 Löfingen, Vieh- u. Krämerm.: 1.
 am 1. Mai, 2. am 21. Septbr., 3.
 am 28. Dezbr. Fällt einer auf ein-
 en Sonntag, so wird er am dar-
 auf folgenden mont. abgehalten.
 Lörrach, Krämerm.: mittw. vor
 Matthias und mittwoch vor Mat-
 thä. Viehm.: am dritten Don-

nerstag jeden Monats.
 Lorch, 1. Montag vor Pfingsten,
 2. Montag nach Tröb.
 Mählberg, den 1. mont. u. Mitt.,
 2. am 1sten donnerst. im Sept.,
 3. auf Cath. Fällt Cath. auf einen
 sonnt., so ist d. markt mont. drauf.
 Maikammer, Sonntag vor Pfingsten
 Malch, 1. auf dienst. vor Josephi, 2.
 auf Sim. J.; fällt aber Sim. J.
 auf einen freit., samst. od. sonnt.
 so wird er dienst. vorher gehalten
 Malch bei Wiesloch, am dienst. nach
 dem Fronleichnamstag.
 Malterdingen, den 5. Aug., dienst.
 nach Catharina.
 Mannheim, Vieh: 1. den 1. Mai,
 2. auf Michaelis. Viehmärkte den
 ersten Dienstag in jedem Monat,
 nur im Oktbr. den Dienst. in der
 letzten Messwoche.
 Marbach, 1. Phil. Jak., 2. donn. od.
 freitag vor oder an altMartini, 3.
 dienst. nach Margaretha.
 Markdorf am Bodensee, Krämer-
 märkte: 1. am montag in der Se-
 bastianswoche, 2. am mont. u. Lät-
 tare, 3. am montag nach Drei-
 faltigkeits-Sonntag, 4. am mont.
 in der Matthäuswoche, 5. am mon-
 tag i. d. Woche wo Elisabeth Land-
 gräfin fällt. Wenn Sebast. Mar-
 thäus od. Elisabeth auf einen sonnt.
 fällt, so wird der Markt am mont.
 darnach, fällt er aber a. einen mon-
 tag, am Tage selbst gehalt. Außer
 diesen ist alle montage durch das
 ganze Jahr ein Viehm., an welch.
 auch landwirthschaftliche Erzeug-
 nisse aller Art eingeführt und ver-
 kauft werden dürfen.
 Meddesheim, 1. Mar. Verkündigung
 2. Mar. Geburt.
 Meersburg am Bodensee, Mittw.
 vor Martini.
 Menzingen bei Bretten, Krämerm.:
 1. Pfingstdienst., 2. matthäus. Vieh-
 markt: Donnerst. an oder vor
 40 Ritter.
 Memmingen 8 Tag vor Gall.
 Merklingen, Oftermontag u. Ma-
 ria Geburt.
 Mingsolsheim bei Bruchsal, 1. Viehm.:
 1. den 19. Sept., 2. Fastnachtsmontag;
 Krämerm.: 1. den 20. Sept., 2. am
 dienst. nach Sebastian.
 Möhringen, 1. Vieh- u. Krämerm.
 am montag vor Palmsonntag, 2. ein
 Vieh- u. Schaafmarkt; am ersten
 montag im monat mai. Solann fol-
 gende Krämer-, Schaaf- u. Viehm.:
 3. montag vor Joh. Bapt. Tag, 4.
 montag vor Jacobi, 5. montag nach
 Bartholomä, 6. montag nach Micha-
 eli, 7. montag vor Simon Judä;

8. montag vor Kaspar u. Konrad;
 Mönchweiler, Vieh- u. Krämerm.: 1.
 mont. vor Lätare, 2. dienst. nach
 Heiligdreifaltig., 3. ersten Don-
 nerstag im Juli, 4. den 6. Septbr.
 Mollkirch, 1. mont. u. Oculi, 2. am
 Pfingstdienst., 3. an Marg., 4. an
 Simon und Judas, 5. an Lucia.
 Mosbach, Krämerm.: 1. Fastnachts-
 montag, 2. Ofterdienst., 3. Joh.
 Bapt.; fällt jedoch dieser Tag
 auf Samst. oder Sonnt. so wird
 der Krämer- u. Keinentuchmarkt
 am folgenden mont. gehalten; 4.
 Montag nach Maria Geburt, 5.
 Donnerstag vor Martini. — Ge-
 spinnfelmarkt am letzten Mittw.
 im Novbr. — Viehm.: 1. dienst.
 nach Mar. Lichtmess, 2. den letzten
 donnerst. im Febr., 3. den dritten
 dienst. im März, 4. den 2. dienst. im
 Mai, 5. den letzten dienst. im Okt.,
 6. den 3. dienst. im Nov., oder falls
 auf einen dieser Tage ein Feiert.
 fallen sollte, Tags vorher.
 Müden, 1. auf Josephi, 2. auf Lau-
 renz, 3. auf michaeli. Fällt einer
 dieser Tage auf einen Sonn- oder
 feiertag, so wird der markt am näch-
 sten Tag darauf gehalten.
 Mühlburg, 1. am zweiten Donner-
 stag im März, 2. am vierten Don-
 nerstag im August, 3. am vierten
 Donnerstag im November.
 Mühlheim, 1. den 12. Mai, und wenn
 dieser nicht auf einen dienst. fällt,
 wird er dienst. hernach gehalten,
 2. den ersten donnerst. im Novbr.
 Viehm.: Am ersten freitag in den
 Monaten Februar, März, April,
 Juni, Juli, August, Septbr.,
 Oktbr. und an den Jahrmärkte-
 tagen im Mai u. Novbr.
 Mündweiler in Rheind., 1. auf Roge-
 te, 2. auf Allerseele.
 Nutterstadt, 1. Oftermont., 2. son-
 tag nach Mar. Geburt
 Nöckelz, 1. am Pfingstdienst., 2.
 montag nach Rodus.
 Neckargemünd, 1. montag vor Fast-
 nacht, 2. auf Joh. Bapt., 3. auf Ca-
 tharina; fallen aber Joh. Bapt. und
 Catharina auf einen Samstag oder
 Sonntag, so wird der Markt am
 nächsten Montag darauf gehalten.
 Viehm.: 1. den letzten dienst. im
 Hornung, 2. den letzten dienst. im
 April, 3. dienst. vor Michaeli.
 Neckargrab, 1. Dienstag nach Ean-
 tate, 2. am Dienstag nach dem
 auf michaeli folgenden Sonntag.
 Neudenau, 1. Pfingstdienst., 2. mat-
 thäus, 3. Andreas. Fällt einer der
 beiden lezten auf einen Sonn- oder
 feiertag, so wird der markt am näch-

den Tag dardus gehalten
Neuenburg am Rhein, Krämer- u. Viehm.: 1. am 25. April, 2. am 16. Septbr.
Neuentein, Maria Verkündig.
Neustadt a. d. Schwarzr., Vieh- u. Krämerm.: 1. auf St. Sebastianstag d. 20. Januar, 2. mont. nach Kätare, 3. mont. vor Pfingst., 4. mont. nach Jacobi, 5. an Sim. u. Juda; fällt aber dieser Tag u. d. St. Sebastianstag auf den Freit., Samstag od. Sonntag, wird solcher nächsten mont. darauf abgeh. — Sodann im Monat April, Juni, Aug., Septbr. Viehm. jedesmal am 2ten Dienst. Viehm.
Neustadt b. Wischen, 1. donn. nach Pfingsten, 2. donn. nach Mart.
Neustadt a. d. Hardt, Dienstags vor Thomas, Tags vorher Viehmarkt. Frucht. jeden Dienst. u. Samstag.
Nördlingen, 1. d. 1. u. 2. nach Ostern, 2. 14 Tag nach Pfingsten.
Nürtingen, 1. Lichtm., 2. Barthol. 3. Dienst. nach Gallus.
Nußloch, Hanf- u. Krämerm., 1. montag vor d. ersten Advents- Sonnt., wenn auf diesen mont. oder sonnt. Katharina fällt, am mont. zuvor. 2. am Pfingstdienstag Krämerm.
Oberjettingen, 1. Dienst. n. Remin., 2. Dienst. an oder nach Egidii.
Oberkirch, 1. Philipp und Jacobi, 2. auf Laurenti, 3. auf Nikolai, fällt aber einer dieser Tage auf freit., samst., od. sonnt., so ist der markt mittwochs zuvor. — Dann den ersten Viehmarkt auf donnerstag in der Mittelfasten, das ist Donnerstag nach Oculi, der 2te Donnerstag nach Michaeli.
Oberlenningen, Dienst. vor Mar. Verk., Dienst. vor Mar. Verk.
Oberndorf a. Neckar, Vieh- u. Krämerm.: 1. Gregori, 2. Phil. Jacobi, 3. am 20. Juli, 4. Bartholomä, 5. Michaeli, 6. Martini. Fallen der 1., 2. u. 6. auf einen Sonntag und der 3., 4. u. 5. auf einen Samstag oder Sonntag, so wird der markt am darauf folgenden Montag abgehalten.
Oberrietzlingen, 1. Georg, 2. Andr.
Ortigheim, 1. montag nach Kilians, 2. montag nach Allerheiligen.
Oßensberg, letzten Dienstag im April, letzten Dienst. im Oktbr.
Oppenheim, 1. September.
Oßbringen, 1. mont. nach Invocab., 2. Ostermont., 3. Pfingstm., 4. Barthol., 5. Simon und Juda.
Oßfingen (AmteBruchsal), am dienstag nach Ulrich im Julimonat.
Oßfingen, Vieh., Hof- u. Krämer-

markt: 1. Petri Staff, 2. am ersten diensttag im Juli, 3. am 9. Oktbr.
Offenbach in Rheinh., Sonntag und Montag vor Barthol.
Offenburg, 1. montag und diensttag nach Erfind., 2. mont. u. dienst. nach Erhöhung.
Oßnadingen im Breisgau, 1. Osterdienst., 2. Heil. Tag (14. Sept.)
Olinhausen, 1. mont. v. Lichtm., 2. mont. vor Phil. Jak., 3. Dienstag nach Barthol.
Oppenau, 1. Joh. Bapt., 2. Barthol.
Oppenheim, 1. Dienst. nach Fabian Seb., 2. den 19. Kuli.
Osterburken, Krämerm.: 1. montag nach Kilians, 2. auf Gallustag 16. October; fällt dieser Tag auf freitag, samst. oder sonnt., so ist der Markt am montag darauf; 3. montag nach Maria Empfängniß.

Walzgrafenweiler, 1. Donnerstag nach Reminisc., 2. Donn. nach Joh., 3. Donnerst. nach Michaeli.
Pfeffelbach, 1. Petr. Paul., 2. Andr.
Pforzheim, hält Viehmarkt jedesm. den ersten mont. in jedem Monat, (fällt aber ein Fest auf einen solch. Tag, so wird der Viehm. sodann d. dienst. darauf gehalt.) Krämerm.: der 1te, 2te u. 4te sind Dienstag u. Mittwoch 8 Tage nach den Viehmärkten im März, Juni u. Dez.; der 3te aber Dienst. u. Mittwoch vor dem Viehm. im Octbr.
Pfullendorf, 1. mont. u. Reminisc., 2. mont. nach Phil. Jak., 3. mont. nach Barthol., 4. mont. u. Gallus 5. montag nach Nikolai.

Philippsburg, 1. dienst. vor der Kreuzwoche, 2. dienst. vor Sim. u. Juda; fällt auf einen dieser Tage ein Feiertag, so ist der Markt am folgend. Tag.
Pirmasens, Viehm.: Am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats. — Krämerm.: 1. Dienstag nach Kätare, 2. Dienst. vor Christihimmelf., 3. Dienst. vor Barthol., 4. Dienstag nach Simon und Juda. — Frucht. jeden Mittwoch.
Plieningen, 1. Matthias, 2. Dienst. vor Gallus.

Quirnach, Viehm.: 1. Am ersten Mittwoch vom Febr. bis Novbr., 2. Am dritten Mittwoch jeden Monats. Krämerm.: An Bartholomä; fällt dieser Tag aber auf freitag, samst. oder Sonntag, so ist der Markt am folgenden Dienstag. — (Wenn ein Markt mit einem von Eufel zusammentrifft, so hat er jenem von Eufel zu weichen.)
Radolfszell, Jahm. am mittw. v. Kätare, am mittw. v. Pfingste,

am mittw. v. Barthol., am mittw. v. Martini. Viehm. Alle Monate vom Anfange April bis Ende Septbr., und zwar in jedem Monat am ersten mittw. — Sollte aber an diesem Tage, was auch v. d. Jahrmärkten gilt, ein Feiertag ein, so wird am Dienstag, und wenn auch dieser ein Feiertag sein sollte, am darauf folgenden Donnerstag der Markt gehalten werden.

Rangendingen, 1. Mont. vor Pfingsten, 2. Mont. vor Gall.

Rastatt, Krämermärkte: 1. auf montag an oder nach Georgi, 2. auf montag nach Bartholomä. Viehmärkte: der 1. u. 2. jeweils den Tag nach dem Krämermarkt, der 3. auf Katharinatag; sollte dieser auf einen Samst. od. Sonnt. fallen, so ist der Markt Mont. darauf.
Reichenbach (Kloster), 1. 14 Tag nach Osterdienst., 2. Mauritius.
Reichen, 1. montag nach Kätare, 2. montag nach Gallus.
Reinshelden, 1. mittw. vor Lichtm., 2. ersten mittw. d. Maimonats, 3. mittw. nach Bartholomäustag, 4. mittwoch vor Martini.

Rheinabern, sonnt., mont. u. dienst. vor Maria Geburt.

Rhodi, Sonntag nach Allerheiligen.

Riechen, 1. Tag nach Lichtm., fällt aber Lichtm. auf freitag, Samstag oder Sonntag, so wird der markt den darauf folgenden montag abgehalten, 2. auf Andreas, fällt dieser Tag auf samst. oder Sonntag, so ist der markt ebenfalls am montag hernach.

Riedlingen, 1. mont. vor Pasknacht, 2. 8 Tag nach Ostern, 3. montag nach Trinit., 4. mont. nach Gallus.

Riegel, Vieh- u. Krämerm.: 1. dienst. u. Lichtm., 2. dienst. n. Pet. u. Paul., 3. dienst. an oder nach Michaeli.

Rottweil, 1. donnerst. v. Pasknacht, 2. Georgi, 3. mont. v. Pfingsten, 4. Joh. Tauf., 5. Erhöhung, 6. Lucas Ev.

Rülzheim, Viehm.: am 2ten diensttag jeden Monats.

Ruß bei Ettenheim, 1. d. 13. März, 2. den 22. Juli od. Magbalenctag, 3. Thomas.

St. Blasien auf d. Schwarzwald, 26. Juni, 14. Sept. Fällt einer dieser Tage auf einen sonntag, so ist der Markt mont. darauf.

St. Georgen, bei Willingen, Vieh- u. Krämerm.: 1. dienst. v. Palmtag, 2. dienst. vor Peter und Paul, 3. den 5. Mai, 4. den 22. August, 5. den 11. Oktbr. Fällt einer der drei

letztern auf freitag, samst., sonnt.

Tag od. Montag, so wird d. markt dienstags darauf gehalten.
St. Vorgen, auf Georgi.
St. Leon, amts Philippsburg, am ersten diensttag nach Allerheiligen
St. Vorgen, mont. vor Fronleichnam, mont. vor Mar. Geburt.
St. Wendel, donnerst. vor Palmsonnt., dienst. vor Pfingsten, Anna, Tag vor Mar. Seb., Wendelin Nicolaus; fällt einer freit., samst. od. sonnt., ist er montags.
Sasbach bei Achern, auf Cathar., u wann Cathar. am freitag, samst. oder sonnt. fällt, so ist er jedesmal mittwochs zuvor.
Schashausen, 1. d. 25. Jan., 2. d. 27. Mai, 3. d. 25. Aug., 4. d. 11. Nov.
Scheidenhardt, 1. Sonntag nach dem 23. April, 2. Sonntag nach dem 10. August, 3. Sonntag nach dem 21. Schenkenzell, 1. den 1. Mai, 2. Barthol., 3. Simon und Juda.
Schiltach, 1. Matthias im Febr., 2. Peter Paul den 29. Junt, 3. Jakob d. 25. Jult, 4. Matthäus den 21. Septbr., 5. Andreas den 30. Nov. Sollte einer dieser Tage auf einen Sonntag fallen, so wird der markt den Tag darauf gehalten.
Schliengen, mont. nach erster Fastnacht, mont. nach Trinit., mont. nach Fronfassen im Septbr., mont. an oder nach Andreas.
Schnau, Oberamt Heidesberg, Krämerm.: 1. montag nach Huli, 2. den ersten montag im Oktbr., 3. den 18. Novbr. Viehm.: 1. den ersten montag im März, 2. den ersten montag im mai, 3. den zweiten montag im Juni, 4. den dritten montag im Oktober.
Schnau im Wiesenthal, 1. Montag nach Quasimod., 2. Joh. Tauffer, 3. letzten Montag im Oktbr.
Schovsheim, dienst. vor Fastnacht, wird wie an den übrigen zugleich Viehmarkt gehalten; dienst. nach Pfingsten, dienst. nach Michaelis, dienst. vor Lucia.
Schramberg, Vieh- u. Krämerm.: 1. mont. nach Kätare, 2. am zweiten mont. im Mai, 3. Vitus, 4. Laurent, 5. am zweiten montag im Okt., 6. Nicolai. Fällt der 3., 4. u. 6. auf einen freit., samst. od. Sonnt., so wird der Markt es am darauffolgend. mont. abgehalten.
Schriesheim, Viehm.: 1. den ersten dienst. im März, der 2. den letzten dienst. im Juli, der 3. den letzten dienst. im August, d. 4. den letzten dienst. im Oktbr. Die Krämerm. bei 1, 2 und 3 werden den Tag nach und bei 3 den Tag vor

dem Viehmarkt abgehalten.
Schweigen, Sonntag nach Georgi.
Schwezingen, Viehm.: 1. dienst. nach Josephi, 2. dienst. nach Joh., 3. dienst. tag vor Mich. Krämerm.: jedesmal die zwei folgenden Tage nach den Viehmarkt. Gespinnelmart: 19 Tage vor dem ersten Advent.
Seddingen, 1. d. 6. März, 2. d. 25. April, 3. am Kirchweihmontag, 4. d. 30. Nov. Fällt der 1. 2. u. 4. auf freit., samst. od. sonnt., so ist der Markt den folgenden montag.
Seelbach, 1. Oherdienst., 2. Pfingstdienst., 3. Michaeli, 4. Katharina. Fällt einer dieser zwei letzten Tage auf einen sonnt., so wird der markt den folgenden montag gehalten.
Siegelshach, 1. montag nach dem ersten Sonntag im mai, 2. montag nach dem ersten Sonntag nach Bartholomä.
Singen, Krämer- u. Viehm.: 1. am ersten montag im Juni, 2. am Donnerst. tag nach Mar. Seb., 3. am montag vor martini. — Fällt einer dieser märkte auf einen feiertag, so wird er acht Tage später gehalten.
Sinsheim, Krämerm.: 1. Dienstag vor Joseph, 2. mont. nach Mar. Himmelf., 3. montag vor Martini. Viehm.: 1. dienst. vor Fastnacht, 2. den 2ten dienst. tag im Mai, 3. dienst. vor Epydi, 4. dienst. tag vor dem ersten Advent. Fruchtmärkte: montags jeder Woche. Fällt auf diesen Tag ein feiertag, so wird der markt am Dienstag abgehalten.
Solothurn, 1. den 3. Dienstag im Jänner, 2. den 1. Dienstag in der Fasten, 3. Dienstag nach Sonntag Kätare, 4. Oherdienst. tag, 5. Dienstag nach Sonntag Cantate, 6. Pfingstdienst. tag, 7. den 2. Dienstag im Juli, 8. den 2. Dienstag im August, 9. den 3. Dienstag im Sept., 10. Dienstag nach Gallus, 11. den 2. Dienstag im Dezember.
Speyer, 1. Sonnt. vor Allerheiligen, 2. Christi Himmelf. — Fruchtm. jeden Dienstag.
Stausen, Stadt, 1. dienst. in der ersten Fastenwoche, 2. dienst. in der Kreuzwoche, 3. am Holo-bitag, 4. Martintag; fällt einer der zwei letztern auf sonntag, so ist der Markt Montags drauf.
Stein am Rhein, 30. April.
Stein b. Forzb., Vieh- u. Krämermärkte: 1. d. 2. mont. nach Fastn., 2. d. 1. mont. n. Martini.
Steinbach b. Bühl, 1. Vieh- u. Krämerm. mittw. nach Valent.; fällt Valent. a. mittw., so ist der markt am nämli. T., 2. Krämerm. mittw.

vor Palmsonnt., fällt auf dies. Tag ein feiert., so ist er Tags vorher.
 3. Krämerm. mittw. nach Jacobi,
 4. Vieh- u. Krämerm. mittw. nach Catharine.
Steinheim an der Murr, an Lichtmess,
 4. Juni, Matth.
Steinwöden, letzten Mai, 8. Septbr.
Stetten am Heuchelberg, Joh. Tauf.
Stetten am kalten Markt, Vieh- u. Krämerm.: 1. am dienst. nach Josephst. tag, 2. am zweiten dienst. tag im Juni, 3. am dienst. tag vor Mar. Seb., 4. am dienst. tag vor Martini.
Stettfeld bei Bruchsal, den zweiten dienst. tag nach Pfingst.
Strasbourg hält Mess, die 1ste am Christtag, die 2te auf Johanni.
Strämsfelbrunn, 1. Dienstag nach Rogate, 2. Dienstag nach Jacobi, 3. Dienstag vor Sim. Jud. Fällt auf einen dieser Tage ein feiertag, so wird der markt am folgenden Tag gehalten.
Stühlingen, Krämer- u. Viehm. 1. montag nach drei König, 2. mont. vor Kätare, 3. mont. nach Georgii, 4. mont. n. Frohnleichn., 5. mont. b. Barthol., 6. mont. n. Mich., 7. Mont. vor Mart.
Sulz a. Neck., Vieh- u. Krämerm.: 1. Donnerstag nach Friedrich im März, 2. am ersten Donnerstag im Juni (fällt auf diesen Tag das Fronleichnamsfest, so ist der markt am Freitag darauf), 3. am Donnerst. tag nach Epydi, 4. am Donnerst. tag vor Sim. Jud. Vieh- u. Krämerm.: 5. am Donnerst. tag vor Thomas. — Schafmärkte: 1. am letzten Donnerstag im März, (fällt auf denselben ein feiertag, so ist der markt am Freitag hernach, fällt aber der grüne Donnerstag darauf, so ist der markt am mittwoch vorher); 2. Freitag nach Epydi, 3. Freitag vor Sim. u. Juda, d. b. Freitag nach dem Krämermarkt.
Sulzburg, 1. am ersten Montag im Juni, wenn dies aber der Pfingstmont. ist, so wird der Markt am darauffolgenden Dienstag gehalten, 2. am letzten Montag im Oktober.
Tegernau, Vieh- u. Krämerm., 1. mittw. vor sonntag Kätare, 2. mittwoch nach Gallustag.
Thann, im Elsaß, am zweiten Montag jeden Monats, mit Ausnahme des Juli, in welchem der Markt am ersten Tag dieses Monats gehalten wird.
Thiengen bei Waldsbut, Krämer- u. Viehm.: 1. an Blasitag, 2. montag nach dem weißen Sonntag, 3.

Dienst. vor der Pfingstwoche, 4. Joh. Tauf., 5. Barthol., 6. Michaeli, 7. Andreas. Fallen der 1., 4., 5., 6. u. 7. auf einen Sonntag, so wird der Markt am nächsten Montag darauf gehalten.

Tiefenbrunn, Vieh- und Krämerm.: am zweiten Montag im Mai, Sathobi, Simon Jud.

Trieburg, 3. Febr., 3. Mai, 4. Juli, 24. Aug., 29. Sept., 16. Oktbr., 25. Novbr., 27. Dezember.

Trochtelfingen, 1. mont. n. Lätare, 2. Pfingstdienst., 3. Matthäi; fällt aber Matthäi auf einen Sonntag oder Donnerstag, so wird der Markt an dem darauf folgenden Montag gehalten, 4. Montag vor Martini.

Ueberlingen, am ersten Mittwoch im Mai.

Ulm bei Oberkirch, 1. Montag vor Fastn., 2. mont. nach Matthäus. Unterachern, Osterdienst., Pfingst. Unter-Eappel bei Bühl in der markgrafschaft, mittwoch nach Matth.

Waiblingen a. d. Enz, Krämer-, Vieh- u. Rossm.: 1) Dienstag an od. nach dem 8. März, 2) Dienstag an oder vor dem 1. Mai, 3) Dienstag an oder nach dem 8. Juli, 4) Mittwoch nach Martini, zugleich auch Fastn. — Besonderer Vieh- u. Rossm.: Donnerstag nach dem ersten Sonntag im Sept.

Willingen, Fahr- und Viehmarkt, 1. am Osterdienst., 2. am 1. Mai, 3. am Pfingstdienst., 4. an Sathobi den 25. Juli, 5. an Matthäus den 21. Septbr., 6. an Simon u. Jud. den 28. Oktbr., 7. an Thomastag den 21. Dezbr., 8. Vieh- u. Fruchtmarkt am zweiten Dienst. im Monat März.

Wöhrenbach, Vieh- und Krämerm.: 1. donnerstag nach Georgi, 2. Montag nach Pet. u. Paul, 3. am Montag auf den ersten Sonntag im Octbr. oder Rosenkranzmont., 4. Montag nach Martini.

Worderweidenthal, Krämermärkte: 1. Sonntag nach Lätare, 2. Sonntag vor Joh., 3. Sonnt. nach Gallus. — Viehm. am ersten Montag jeden Monats.

Wachsenheim, Viehm.: vom Monat März bis Dez. jedesmal den 3ten Montag; Krämerm. Sonnt. nach Georgi, Sonnt. nach Martini.

Waiblingstadt, 1. Montag vor Joseph, 2. Montag vor Pfingsten, 3. Montag vor Mar. Geburt, 4. Montag nach Martini; fällt aber Martini auf einen Sonnt., so wird der Markt am zweiten mont. darauf gehalt.

Waldkirch, 4. Kräm. u. Viehm. letzten donnerstag im Febr., 2. Krämerm. Phil. Jak., fällt dies. Tag auf einen Sonntag, so ist der Markt nächsten donnerstag. 3. Krämer- u. Viehm. letzten donnerstag im Juli und 4. letzten donnerstag im November.

Waldorf, den Montag nach Galli, wenn es auf einen sonnt. fällt, den zweiten Montag darauf.

Waldshut, Krämer- u. Viehm.: 1. Lichtmessm. am 5. Febr., 2. Mittelfastm. am mittwoch vor Lätare, 3. Palmm. am mittw. vor Palmsonnt., 4. Maim. am 1. Mai, 5. Sathobim. am 25. Juli, 6. Matthäusm. am 21. Sept., 7. Gallusm. am 16. Okt., 8. Nikolausm. am 6. Dez., 9. Weihnachtsm. am 30. Dez. — Fällt einer dieser Märkte auf einen Samst., Sonnt oder Feiertag, so wird er am Mittw. darauf gehalten.

Waltenbuch, donn. an oder in der Woche wann Vitus ist.

Wehr, 1. Donnerst. vor Fastnacht, 2. am 1. Donnerst. im Mai, 3. am 1. Donn. nach Barthol., 4. am 1. Donnerst. nach Martini.

Weil, die Stadt, Ros-, Vieh- und Schweinm.: 1) am 2. Mont. im Februar, 2) am letzten Mont. im Juli. Ros-, Vieh-, Schwein- u. Krämerm.: 3) am Montag nach Lätare; 4) am mont. nach Quasimod.; 5) am mont. nach Trinit.; 6) an Bartholomäus, im Fall dieser Tag auf einen sonnt. fällt, am Montag darauf; 7) am Montag nach Gallus; 8) am Montag vor Thomas.

Weinheim, Viehm.: 1. Dienst. vor Pet. Stuhl., 2. den letzten Dienst. im April, 3. den letzten Dienst. im Juni, 4. dienst. nach Mar. Geb. — Krämerm.: 1. Dienst. nach Judica, 2. dienst. vor Ehr. Stammel., 3. Dienstag vor Michaeli, 4. dienst. nach All. Heil., 5. dienst. nach Nikolaus. Tritt an einem der dienst. ein Feiert. ein, so wird der Markt den folgenden Tag gehalten.

Weil, 1. Georgii, 2. Matth.

Wiensheim, Oberamts Maulbronn, Ros- u. Rindviehm.: 1. am donnerstag nach Heuli, 2. am donnerstag nach dem 17. Sonnt. nach Trinitat.

Wiesloch, 1. Osterdienst., 2. Laurentitag, 10. Aug., fällt solcher auf Montag, so ist der Markt denselben Tag, fällt Laur. aber auf dienst. oder mittw., so wird der Markt d. Montag zuvor gehalten, fällt Laurent. aber auf freitag, samstag od. sonnt., so ist der Markt den darauf folgenden Montag, 3. den 6. Dez.

od. Nicol., fällt Nicolat auf sonntag, so ist d. Markt mont. darauf. Wildfietz, den 2ten Dienst. im Okt. Wilgartsweiden, 1. Sonntag nach Kreuzerfind., 2. Sonntag u. Montag nach Kreuzerhöhung.

Wimpfen am Berg, Petri Stuhl., Mittwoch nach dem 1sten März, Pfingstdienst., Barthol., Mittwoch nach Elisabeth.

Wimpfen im Thal, auf Pet. u. Paul.; welcher 2 Tage dauert; fällt aber Pet. u. Paul. auffamst. od. sonnt., so wird der Markt den darauf folgenden Montag und dienst. gehalten.

Wödingen, Viehm.: 1. den zweiten Montag im Febr., 2. den letzten Montag im Juni. Krämermarkt ist jedesmal Tags darauf.

Wolfach im Ringthal, Vieh- und Krämerm.: 1. mittw. vor Lätare, 2. mittw. vor Pfingst., 3. mittw. vor Laurentii, 4. mittw. vor Galli, und Krämerm. allein am donnerst. in der ganzen Woche vor Weihnacht. Wolferweiler, Phil. Jak., Laurent. Mar. Geb., Sim. Jud.; fällt einer auf Samst. oder Sonnt., ist er Dienstag hernach.

Zassenhausen, Krämerm.: 1. Mar. Geb., 2. Thomastag. Fällt einer dieser Tage auf einen Samst. oder Sonnt., so wird der Markt am dienst. zuvor gehalten.

Zell am Hammersbach, Vieh- und Krämerm.: 1. Osterdienst., 2. Pfingstdienst., 3. Bartholom., 4. Sim. Jud. Fallen letzere auf einen Sonnt., so sind se Mont. darauf.

Zell im Wiesenthal, Krämer- und Viehm.: 1. Fastnachtmontag, 2. am ersten Dienst. im Mai, wenn aber der erste Mai auf Mittwoch oder Donnerst. fällt, so wird er am Dienstag vorher abgehalten; 3. Kirchweihmontag.

Zurach hält Mes, 1. Pfingstdienst. 2. Eyybi.

Zuzenhausen, 1. den ersten Mai, 2. Bartholom.

Zwibrücken, Viehm.: den ersten u. dritten Donnerst. jeden Monats, Krämerm.: 1. donnerst. nach Lätare, 2. den 2ten dienst. im Mai, 3. dienst. vor Sathobi, 4. dienst. nach Michaeli, 5. Andreastag. — Fruchtm. jeden Donnerst.

Im Monat sverzeichniß ist noch beizufügen:

Uchern, Viehm. . 23. März u. 30. Nov. Osterburfen, Krämerm.: 12. Juli, 18. Oktbr. u. 13. Dezbr.